

## **Umsetzung des Elektro-und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)**

Am 24. März 2005 ist das Elektro-und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur Umsetzung der Europäischen WEEE-und RoHS-Richtlinien (2002/96/EG) in Kraft getreten.

Hersteller und Vertreiber von Elektrogeräten im Sinne des ElektroG unterliegen einer Vielzahl von Bestimmungen aus diesem Gesetz.

CompuRAM bestätigt hiermit seinen Kunden folgendes:

CompuRAM ist mit den Regelungen des Elektrogesetzes vertraut und garantiert deren Einhaltung. Insbesondere wird CompuRAM sicherstellen, dass ab dem 24. November 2005 ausschließlich Elektro-und Elektronikgeräte von uns in Umlauf gebracht werden, die bei der Stiftung Elektro- Altgeräte-Register (EAR) von den jeweiligen Herstellern registriert sind.

Für Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

München, den 21.11.2005

CompuRAM GmbH

Thomas Bauer  
Geschäftsführer